

## **Nachwuchspreis 2019 der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit**

Mit dem Nachwuchspreis der SGSA werden herausragende Master- und Doktorarbeiten ausgezeichnet, die für die (Weiter-)Entwicklung, Etablierung oder Reflexion der Sozialen Arbeit in der Schweiz bedeutsam sind. Der Preis wird an Arbeiten verliehen, die die gesellschaftliche Relevanz der Sozialen Arbeit verdeutlichen und die sich durch ihr innovatives Potenzial sowie ihre wissenschaftliche Qualität auszeichnen. Der Nachwuchspreis der SGSA wird 2019 zum zweiten Mal verliehen und ist mit CHF 2'000 dotiert – eine Teilung des Preises ist möglich. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger ist eingeladen, die ausgezeichnete Arbeit anlässlich der Generalversammlung der SGSA im Herbst 2019 in Bern zu präsentieren.

### Teilnahmebedingungen

Eingereicht werden können Masterarbeiten und Dissertationen, die sich mit Themen der Sozialen Arbeit beschäftigen. Die Qualifikationsarbeit muss in den Jahren 2017 oder 2018 angenommen worden sein. Bei Masterarbeiten ist das Datum des Zeugnisses entscheidend. Bei Dissertationen die Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung (prov. Dokortitel). Masterarbeiten und Dissertationen werden nach jeweils eigenen Massstäben der Wissenschaftlichkeit beurteilt. Prämiert werden können Arbeiten in französischer, deutscher, italienischer oder englischer Sprache.

### Modalitäten der Einreichung

Bewerbungen sind in elektronischer Form bis zum 15. Januar 2019 an die Geschäftsstelle der SGSA (info@sgsa-ssts.ch) zu schicken und müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Masterarbeit bzw. Dissertation in der von der Hochschule angenommenen Fassung
- Gutachten zu den Arbeiten
- Zeugnis bzw. Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung
- Lebenslauf
- Kurze Begründung der Bewerbung

### Auswahlverfahren

Die Auswahl der auszuzeichnenden Arbeit wird durch eine Jury getroffen, die durch den SGSA-Vorstand bestimmt wird. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und es ist nicht möglich, Rekurs dagegen einzulegen. Die Jury gibt keine detaillierte Begründung für ihre Entscheidungen, welche den Bewerber\_innen bis Ende Juni 2019 per E-Mail mitgeteilt werden.